

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)
- „Politik Ostasiens“ (M.A.)

### an der Ruhr-Universität Bochum

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Politik Ostasiens“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Ruhr-Universität Bochum werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

## **Auflagen:**

### I. Studiengangsübergreifende Auflagen

1. Das jeweilige Zielsprachniveau im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie das sprachliche Zugangsniveau zum Masterstudium muss eindeutig ausgewiesen werden, z. B. in den Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen.
2. Modulprüfungen müssen sich auf die Kompetenzen und Inhalte eines Moduls beziehen. In diesem Zusammenhang ist auf die im Bachelorstudiengang derzeit als modulunabhängig ausgestaltete mündliche Fachprüfung und im Masterstudiengang auf die mündliche und schriftliche Fachprüfung zu verzichten.

### II. Auflagen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“

1. Im Hinblick auf den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss entweder die neue Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft in den offiziellen Studiengangsdokumenten, wie z. B. dem Diploma Supplement, eindeutig ausgewiesen werden oder es muss alternativ eine stärkere Stimmigkeit zwischen den bislang ausgewiesenen Qualifikationszielen mit VWL-Bezug und dem Curriculum hergestellt werden.
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass für den Akkreditierungszeitraum die forschungsba- sierte Lehre im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasienfokus abgesichert ist.
3. Für die vorhandenen Kooperationen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasien- fokus müssen entsprechende Vereinbarungen zur Regelung der Zusammenarbeit getroffen werden.

### III. Auflage für den Masterstudiengang „Politik Ostasiens“

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Das Modul zur Masterarbeit muss beschrieben werden.
  - b. Es muss ersichtlich werden, welche Methoden in welcher Form vermittelt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### I. Studiengangsübergreifende Empfehlung

1. Der Aufbau der Alumnidatenbank auf Fakultätsebene sollte weiter vorangetrieben werden.

### II. Empfehlung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“

1. Die Professur im Lehrgebiet Wirtschaft Ostasiens sollte verstetigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.)
- „Politik Ostasiens“ (M.A.)

**an der Ruhr-Universität Bochum**

Begehung am 16.04.2015

### **Gutachtergruppe:**

<b>Tom Biermann</b>	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (studentischer Gutachter)
<b>Dr. Friederike Bosse</b>	Generalsekretärin des Japanisch-Deutschen Zentrums Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Howard Loewen</b>	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Politische Wissenschaft
<b>Prof. Dr. Cornelia Storz</b>	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
<b>Koordination:</b> Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Ruhr-Universität Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Politik Ostasiens“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 16.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Profil und Ziele**

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine Volluniversität, die das gesamte Fächerspektrum von den Natur- über die Ingenieurs- bis hin zu den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Medizin abdeckt. Sie verfügt über 20 Fakultäten mit zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 38.500 Studierenden in 147 Studiengängen und 5.500 Beschäftigten.

Die Studiengänge „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ (B.A.) und „Politik Ostasiens“ (M.A.) sind an der Fakultät für Ostasienwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt. Die Fakultät arbeitet in Bezug auf die Studiengänge nach eigenen Angaben mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften zusammen.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit dem Schwerpunkt Politik soll in die Erforschung der Region Ostasiens und seiner Staaten (Volksrepublik China, Japan, Nord- und Südkorea, Taiwan/R. O. C.) auf der Grundlage politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden einführen. Zu diesem Zweck soll der Studiengang Grundlagenkenntnisse der politischen und wirtschaftlichen Systeme, der internationalen Beziehungen Ostasiens sowie der historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe vermitteln. Aufbauend auf Einführungen in die politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und Methoden sollen im weiteren Verlauf des Studiums aktuelle ostasienbezogene Themen und Fragen behandelt werden. Neben dem inhaltli-

chen Fachstudium bildet laut Aussage der Hochschule die Sprachausbildung in Chinesisch oder Japanisch einen weiteren Schwerpunkt des Studiums.

Der Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ wurde gemäß der Darstellung der Hochschule als theoriefundiertes, gegenwartsbezogenes und praxisnahes Studienangebot eingerichtet mit der Zielsetzung, die Studierenden mit sprachlichen, analytischen und kommunikativen Fähigkeiten auszustatten und sie auf anspruchsvolle Aufgaben und ostasienrelevante Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen, Regierungsministerien, internationalen Organisationen, transnationalen Unternehmen sowie in den Medien vorzubereiten. Der Studiengang versteht sich laut Selbstbericht als forschungsorientierte Vertiefung der Inhalte des Bachelorstudiengangs. Leitidee ist es, Studierende für Tätigkeiten vor Ort – in Japan, China und Korea – oder für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Region zu qualifizieren. Das Ziel ist es, Studierenden methodische und analytische Kompetenzen zu vermitteln, die sie zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen.

Die Ausgestaltung beider Studiengänge soll durch die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich eine individuelle Spezialisierung der Studierenden im wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Bereich vorsehen, die den Studierenden Schwerpunktsetzungen entsprechend dem späteren persönlichen Berufswunsch ermöglichen soll.

Die Hochschule definiert die Studiengänge als international. Inhaltlich soll die Internationalität durch die Ausrichtung auf die Region Ostasien und durch die in allen Lehrveranstaltungen geforderte reflektierende Auseinandersetzung mit der fremden und der eigenen Kultur erreicht werden. Auf struktureller Ebene bestehen Kooperationsbeziehungen zur Nihon-Universität, Tokyo, und zur Tongji-Universität, Shanghai. Zudem steht Studierenden wie Lehrenden laut Hochschule ein Netz an Austauschprogrammen mit weiteren Hochschulen und sonstige Kooperationen zur Verfügung. Etwa 85 Prozent der Studierenden nehmen gemäß der Darstellung im Selbstbericht an Programmen internationaler Kooperationen teil, circa 15 Prozent der Studierenden der Fakultät stammen aus dem Ausland.

Durch die internationale Ausrichtung und die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Als formale Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ ist die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen nachzuweisen. Die Zahl der Zulassungen wird durch einen Numerus Clausus gesteuert. Als formale Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang gelten einschlägige Bachelorabschlüsse und/oder Magister- und Diplomabschlüsse sowie eine obligatorische Studienberatung. Für die Zulassung zum Masterstudium müssen die Bewerber/innen zudem folgende Voraussetzungen nachweisen:

- fortgeschrittene Kenntnisse im modernen Chinesisch auf dem Niveau des Bachelormoduls „Modernes Chinesisch Mittelstufe“ bzw. im modernen Japanisch auf dem Niveau des Bachelormoduls „Japanisch Mittelstufe“,
- Kenntnisse der Politik in den Bereichen der politischen Systeme, Regierungslehre und internationaler Beziehungen auf dem Niveau der an der Fakultät für Sozialwissenschaften der RUB angebotenen Module im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaft“ sowie Kenntnisse im Schwerpunkt politische Ökonomie Ostasiens sowie
- Kenntnisse der Politik und Gesellschaft der Region Ostasien und der Schwerpunktländer China, Japan und Korea auf mindestens Bachelorniveau.

Die allgemeinen formalen Zugangsvoraussetzungen zu beiden Studiengängen sind in § 4 der Prüfungsordnung festgelegt. Über den Zugang ausländischer Studierender entscheidet das Akademische Auslandsamt der Ruhr-Universität im Benehmen mit der Studiengangsleitung.

Änderungen an den Studiengängen wurden nach Aussage der Hochschule durch veränderte Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und durch die Neubesetzung der Professur für Politik Ostasiens sowie durch den Wegfall der Professur für Wirtschaft Ostasiens erforderlich. Diese betreffen eine Überarbeitung des Studienangebots und damit der curricularen Ausrichtung. Darüber hinaus wurde laut Hochschule der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen erhöht und der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken wurde ein höherer Stellenwert eingeräumt. Für beide Studiengänge soll das jeweils aktualisierte Modulhandbuch auf der Homepage des Lehrstuhls für Politik Ostasiens online abrufbar sein.

### **Bewertung**

Die Bewertung des Profils und der Ziele der beiden Studiengänge erfolgt auf der Grundlage der Kriterien 2.1 („Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts“), 2.3 („Studiengangskonzept“), 2.4 („Studierbarkeit“) sowie 2.9 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“). Obgleich die genannten Kriterien im Großen und Ganzen als erfüllt angesehen werden können, existiert im Hinblick auf die ausgewiesenen Qualifikationsziele insbesondere im Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ Veränderungsbedarf.

Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts bilden einen Orientierungsrahmen für die Studiengangskonzeption. Sie können anhand folgender Faktoren gemessen werden: wissenschaftliche Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ orientiert sich überzeugend an den genannten Qualifikationszielkriterien und erfüllt somit die diesbezüglichen Anforderungen in Gänze.

Diese positive Einschätzung trifft jedoch für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ nur eingeschränkt zu. Als gut gelungen sieht die Gutachtergruppe die Integration der Säulen und den interdisziplinären Ansatz in den Studiengängen an, ebenso wie den regionalen Fokus in den Studiengängen. Insbesondere im politikwissenschaftlichen Schwerpunkt ist die Profilbildung klar erkennbar. Im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt stellt sich die Situation jedoch anders dar: Aufgrund der personellen Situation und Profilierung der bisherigen Lehrstühle ist nachvollziehbar, dass sich die Inhalte zu Ostasienwirtschaft bislang auf Makro/VWL-Inhalte bezogen. Durch den Wegfall der entsprechenden Professur ist diese Ausrichtung nicht weiter gegeben. Stattdessen liegt der Fokus nun stärker auf BWL-Inhalten und Kompetenzen. Die geplante Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen ist diesbezüglich aus Sicht der Gutachtergruppe zweckmäßig, da dort bereits ein BWL-Schwerpunkt mit Ostasienbezug besteht. Auch aus Sicht der Arbeitsmarktqualifikation kann eine Fokussierung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen auf BWL-Inhalte durchaus sinnvoll sein. Allerdings sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, entweder die neue Schwerpunktsetzung im Bereich BWL in den offiziellen Studiengangsdokumenten, wie z. B. dem Diploma Supplement, eindeutig auszuweisen oder alternativ eine größere Übereinstimmung zwischen den ausgewiesenen Qualifikationszielen mit VWL Bezug und dem Curriculum herzustellen, falls das bisherige Profil beibehalten werden soll (**Monitum II.1**). Zudem hält es die Gutachtergruppe für erforderlich, dass die Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasienfokus institutionalisiert und bspw. über eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden muss (**Monitum II.2**).

In Bezug auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stellt die Gutachtergruppe fest, dass beide Aspekte in den Studiengängen vorbildlich umgesetzt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind größtenteils transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Zudem bestätigt die Gutachtergruppe, dass sie so gestaltet sind, dass die Studierenden die Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Einzig bemängelt die Gutachtergruppe sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang, dass das Zielsprachniveau der jeweiligen Sprache im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie das Zugangsniveau zum Masterstudium nicht eindeutig ausgewiesen sind. Dies muss nachgeholt werden, z. B. in den Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen (**Monitum I.1**). Die Auswahl zur Zulassung nach ortsinternem Numerus Clausus ist transparent und angemessen.

## **2. Qualität des Curriculums**

---

Das Bachelorstudium „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt, in denen 180 Credit Points (CP) erworben werden. Das Studium beinhaltet neben der Sprachausbildung in Chinesisch oder Japanisch Lehrangebote aus den Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaften und soll die dort gewonnenen Kenntnisse im schwerpunktorientierten Fachstudium vertiefen. Im Wahlpflichtbereich des Studiums besteht nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit der Spezialisierung und Vertiefung der erworbenen Kompetenzen sowie der individuellen Profilbildung der Studierenden. Das Bachelorstudium endet mit der mündlichen Bachelor-Prüfung und der Bachelor-Arbeit. Ein achtwöchiger Studienaufenthalt in Ostasien bzw. ein achtwöchiges Praktikum sind in den Studiengang integriert.

Das Masterstudium ist auf vier Semester ausgelegt, in denen insgesamt 120 CP erworben werden sollen. Das Fachstudium besteht aus den vier Bereichen Politik Ostasiens, Politikwissenschaft, Sprachübungen sowie dem Praxisbereich. Ein sechsmonatiger Auslandsaufenthalt im ostasiatischen Raum entweder in Form eines Studienaufenthaltes oder eines Praktikums ist dabei integraler Bestandteil des Studiums. Die von den Studierenden zu erbringenden Praktika sind laut Selbstbericht nicht nur auf den Bereich der Privatwirtschaft begrenzt, sondern können auch bei nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen geleistet werden. Die Masterprüfung besteht nach Aussage der Hochschule aus der Erstellung der Masterarbeit, einer mündlichen Fachprüfung sowie einer schriftlichen Fachprüfung in Form einer Klausur.

Als Lehr- und Lernformen sollen Sprachkurse, Vorlesungen und Seminare eingesetzt werden. Zur Unterstützung der genannten Lehr- und Lernformen sollen neue Medien sowie eine elektronische Plattform eingesetzt werden. Die Kurse zum Spracherwerb sollen dabei für parallele Gruppen angeboten werden. Die Studierenden sollen ihren Kompetenzerwerb in wissenschaftlichen Vorträgen, Klausuren, Hausarbeiten und der Abschlussarbeit bezeugen.

### **Bewertung**

Das Curriculum beider Studiengänge zeichnet sich durch gelebte Interdisziplinarität aus, die auch von den Studierenden reflektiert wird. Sowohl das sprachliche als auch das fachliche (ökonomische und im Bachelorstudiengang politikwissenschaftliche) Niveau ist anspruchsvoll. Besonders positiv sind die Bemühungen, komparative Veranstaltungen zu Ostasien anzubieten, so etwa vergleichende politikwissenschaftliche Seminare zu ausgewählten Ländern der Region Ostasiens. Auch wenn Koreanisch als Sprachausbildung nicht angeboten wird, ist es damit Teil der behandelten Region. Da für die Vermittlung der koreanischen Sprache derzeit keine eigenen Kapazitäten bestehen, ist diese Lösung begrüßenswert, zumal bei dem neu eingerichteten Lehrstuhl für internationale politische Ökonomie dezidiert darauf geachtet wurde, dass auch die Region Korea Beachtung findet. Grundsätzlich kann die Gutachtergruppe somit bestätigen, dass in beiden Studiengängen durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt werden und somit die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme



erreichbar sind. Die Ausnahme besteht in der noch offenen Neuorientierung im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt, die bereits im Kapitel 1 diskutiert wurde.

Bezüglich des Niveaus in den beiden Studiengängen besteht bei der Gutachtergruppe kein Zweifel daran, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden, entspricht.

Bezüglich der konsekutiven Strukturierung der beiden Studiengänge ist positiv hervorzuheben, dass, obwohl es derzeit keinen Masterstudiengang „Wirtschaft Ostasiens“ gibt, Perspektiven für Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt nach ihrem Bachelorabschluss vorgesehen sind: Zum einen wird gegenwärtig die Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen ausgebaut; zum anderen gibt es mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum Absprachen, dass Absolvent/inn/en in Lehrveranstaltungen der dortigen Masterstudiengänge aufgenommen werden können. Der Weg zur Promotion steht dadurch grundsätzlich allen Studierenden offen.

An der Überschreitung der Regelstudienzeit wird intensiv und glaubhaft gearbeitet (siehe auch Kapitel 3); einzelne Verbesserungen konnten erreicht werden. Eine Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs auf acht Semester ist nicht möglich, da es am Institut auch Studiengänge im Zwei-Fach-Studienmodell gibt, die parallel zu den Ein-Fach-Studiengängen laufen. Außerdem ist der sich anschließende viersemestrige Masterstudiengang sinnvoll, da dort ein Auslandsaufenthalt verpflichtend vorgesehen ist.

Schließlich ist positiv zu erwähnen, dass im Bachelorstudiengang entweder ein Auslandsaufenthalt oder ein Praktikum im Umfang von acht Wochen erbracht werden muss, im Masterstudiengang von sechs Monaten. Im Masterstudiengang wird dazu ein klares Mobilitätsfenster ausgewiesen.

In beiden Studiengängen sind vielfältige Lehr- und Lernformen vorgesehen, die die Ausbildung verschiedener Kompetenzen ermöglichen. Zudem wird ein Spektrum an Prüfungsformen eingesetzt, das den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen in den beiden Studiengängen angemessen ist. Allerdings ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass in beiden Studiengängen neben den Modulprüfungen weitere modulunabhängige Prüfungen existieren: Im Bachelorstudiengang gibt es eine modulunabhängige mündliche Fachprüfung und im Masterstudiengang eine mündliche und eine schriftliche Fachprüfung. Diese Prüfungen sind nicht konform zu den KMK-Vorgaben, wonach sich Modulprüfungen auf die Kompetenzen und Inhalte eines Moduls beziehen müssen. Vor diesem Hintergrund ist auf die modulunabhängigen Prüfungen zu verzichten und das Prüfungskonzept so zu gestalten, dass es konform zu den Vorgaben der Modularisierung ist (**Monitum I.2**).

Die Module sind für beide Studiengänge beschrieben und die Modulbeschreibungen werden regelmäßig aktualisiert. Im Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ müssen die Modulbeschreibungen jedoch in zwei Aspekten überarbeitet werden, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen. Derzeit fehlt noch eine Beschreibung des Moduls zur Masterarbeit, was nachgeholt werden muss (**Monitum III.1a**). Des Weiteren muss ersichtlich werden, welche Methoden in welcher Form vermittelt werden (**Monitum III.1b**) (z. B. im Modul „Politikfeldanalyse“, aber ebenso in den anderen Modulen).

### 3. Studierbarkeit

---

Die Fakultät für Ostasienwissenschaften beteiligt sich nach eigener Aussage am Tag der offenen Tür der RUB und bietet hierbei besondere, auf den Interessentenkreis zugeschnittene Informationsveranstaltungen wie auch eine individuelle Studienberatung an. Zum Anfang des Studiums sollen neben einer übergreifenden Einführungsveranstaltung der Fakultät auch nach Fächern getrennte Einführungsveranstaltungen mit einem Überblick über das jeweilige Studium und die angebotenen

Veranstaltungen abgehalten werden. Für die Studienanfängerinnen und -anfänger zu den Sprachen Chinesisch und Japanisch soll eine zweiwöchige Summer University angeboten werden, die einen Beitrag zum erfolgreichen Übergang ins Studium distanter Fremdsprachen leisten soll.

Für sämtliche an der Fakultät für Ostasienwissenschaften angesiedelten Studiengänge besteht gemäß der Darstellung der Hochschule ein ständiges Angebot an persönlichen Studienberatungen, das primär von den Studienberaterinnen und -beratern der einzelnen Sektionen ausgeht, für die aber alle Lehrenden der Fakultät zur Verfügung stehen sollen. Im Bedarfsfall können laut Selbstauskunft Beratungen für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen individuell organisiert und angeboten werden. Auf hochschulweiter Ebene stehen Angebote der zentralen Studienberatung und der psychologischen Beratung durch die RUB zur Verfügung.

An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen durch zentrale Informationsveranstaltungen sowie individuell in den Sprechstunden beraten werden. Die Sektion Ostasien unterstützt nach eigenen Angaben die Erstellung von Stipendien-Bewerbungen für Auslandsaufenthalte. Im Rahmen der Praktikumbörse soll eine gezielte Beratung für die Aufnahme von in- und ausländischen Praktika erfolgen. Studienleistungen, die an ausländischen Fakultäten erbracht wurden, sowie ausländische Praktika können nach Angaben der Hochschule gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt werden.

Die RUB verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit. Die hochschulweiten Angebote sollen allen Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Seit dem Jahr 2006 ist die RUB als „Familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert. An der Fakultät für Ostasienwissenschaften, dort der Sektion Politik Ostasiens, erfährt die Wichtigkeit der Geschlechtergerechtigkeit nach Angaben im Selbstbericht in vielerlei Hinsicht besondere Aufmerksamkeit.

Für die Prüfungsorganisation ist der Prüfungsausschuss zuständig. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung für beide Studiengänge wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

## **Bewertung**

Das Studium an der Ruhr-Universität Bochum zeichnet sich vor allem durch ein hervorragendes Betreuungsverhältnis aus: Kleine Seminare, „kurze Wege“, unkomplizierte und einfache Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrenden und eine adäquate sächliche Ausstattung schaffen eine sehr gute Studiensituation. Insbesondere der persönliche Zugang zu den Lehrenden und die jederzeit ansprechbaren Studienfachberater/innen wurden von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Die sehr gute Sprachausbildung und die sehr gute Vernetzung in Japan und China verschaffen der Ruhr-Universität Bochum ein schon fast ausgezeichnetes Alleinstellungsmerkmal.

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Die Hochschule hat diverse Beratungsangebote wie die allgemeine Studienberatung, speziell zugeschnittene Informationsveranstaltungen bei dem Tag der offenen Tür der Ruhr-Universität Bochum sowie Einführungsveranstaltungen der Fakultät. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt in den Fächern durch die Lehrenden jeweils für die entsprechenden Fachbereiche Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Darüber hinaus werden studentisch organisierte Beratungsmöglichkeiten durch die Fachschaft angeboten, welche besonders zu Studienbeginn durch die Erstsemesterstudierenden in Anspruch genommen werden. Um die Belange von behinderten Studierenden kümmert sich im Bedarfsfall eine individuell organisierte Beratung. Im Masterstudiengang wird den Studierenden zudem eine gesonderte Beratung hinsichtlich des obligatorischen Auslandsaufenthalts angeboten.

In der ersten Woche jedes Semesters findet eine Einführung in das Studium im Hinblick auf Studieninhalte und Organisatorisches für die Studienanfänger/innen statt. Diese wird von allen Fächern angeboten und als probates Mittel zur angemessenen Information der Studierenden bewer-

tet. Zusätzlich erhalten die Studierenden studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der Ruhr-Universität Bochum und während der genannten Informationsveranstaltungen. Die Organisation des Studienablaufs wird durch die Existenz eines empfohlenen Studienablaufplans sinnvoll ergänzt und begleitet. Die exemplarischen Verlaufspläne bestechen jedoch vor allem durch eine Vielzahl von Abkürzungen. Hier wäre es wünschenswert, gerade um Außenstehenden, Studienanfänger/inne/n und Studieninteressierten einen leichteren Überblick und Einstieg zu ermöglichen, eine etwas deutlichere Darstellungsform zu wählen.

Das Lehrangebot der Studiengänge ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt, die Abstimmung erfolgt jeweils zu Semesterbeginn. So gibt es Einführungsveranstaltungen, die sinnvollerweise als Vorlesungen angeboten werden bzw. strukturiert sind, und weiterführende Module in den einzelnen Teildisziplinen in Form von Seminaren oder vergleichbaren Lehrformen.

Eine komplette Überschneidungsfreiheit insbesondere im Wahlbereich kann laut Hochschule nicht gewährleistet werden; es wird jedoch vor Semesterbeginn in einer Planungssitzung der Semesterplan erstellt, um eine möglichst weitreichende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe erachtet die Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit als adäquat und angemessen.

Aus dem Selbstbericht der Ruhr-Universität Bochum geht die verhältnismäßig hohe Zahl von Überschreitungen der Regelstudienzeit hervor. Gründe dafür wurden von Seiten der Studierenden und im Selbstbericht vor allem in den zeitintensiven Sprachkursen gesehen und dass man bei Nichtbestehenden eines Sprachkurses ein Jahr warten muss, um diesen zu wiederholen. Die Anforderungen der Sprachkurse sind als hoch einzuschätzen, aber auch als machbar zu bewerten. Dennoch rät die Gutachtergruppe der Hochschule, sich mit dieser Thematik intensiv auseinanderzusetzen, um das Einhalten der Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sind für die Studierenden über die Homepage der Fachbereiche zugänglich. Einzig die Homepage der Wirtschaftswissenschaften stach optisch aus der Layoutlinie der Universitäts-Homepage heraus. Eine Anpassung an das aktuell verwendete (moderne) Layout wäre im Sinne der Bedienbarkeit wünschenswert. Des Weiteren bedarf es kleinerer Überarbeitungen in den Modulhandbüchern. So fehlt bspw. das Modul der Masterarbeit im Modulhandbuch und auch, welche Methoden in welcher Form im Masterstudium vermittelt werden, muss deutlicher beschrieben werden. Auffällig war zudem das Fehlen einer entsprechenden Methodenausbildung (qualitativ/quantitativ) im Fachbereich Politikwissenschaft in den entsprechenden Modulhandbüchern. Diese wird, dem Gespräch mit den Lehrenden folgend, zwar in die politikwissenschaftlichen Module mit einbezogen, scheint aber in der Gesamtheit etwas zu kurz zu kommen und muss explizit auch in den Modulhandbüchern ausgewiesen werden (siehe Anmerkungen im Kapitel 2).

Die Prüfungsorganisation ist angemessen. Bei den Prüfungsformen fällt auf, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Formen in den beiden vorliegenden Studiengängen existiert. So findet in den Sprachkursen die Klausur und die mündliche Prüfungsform Anwendung. In den Fachkursen gibt es Referate, Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Essays. Der Arbeitsaufwand ist als hoch einzuschätzen, aber grundsätzlich ist ein Studium in der Regelstudienzeit durchführbar. Der angesetzte studentische Workload wurde vom Fach auf Plausibilität überprüft und die Hochschule hat dargestellt, dass aufgrund entsprechender Ergebnisse und Erfahrungen bei Bedarf Veränderungen vorgenommen wurden.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsorganisation als gut.

Praxiselemente sind vorgesehen und werden auch mit Leistungspunkten verrechnet. Zudem sind das Angebot und die Informationen über Auslandsaufenthalte sehr gut. Die Gutachtergruppe begrüßt die Vielfalt an Auslandsaufenthalten. Es findet außerdem eine Vor- und Nachbereitung der Praktika statt und die Anerkennung sowohl von außerhochschulisch erbrachten Leistungen als auch Leistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist ohne Probleme möglich.

In der Prüfungsordnung ist die Anerkennung entsprechend geregelt. Zudem ist im Rahmen der Prüfungsorganisation ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen und die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sie wurden veröffentlicht.

Positiv erachten sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe die Module zum kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Die Studierenden können aus unterschiedlichen Angeboten wählen, je nach persönlichem Interesse. Das Angebot umfasst alle Regionen. Durch das breite Angebot wird eine fachliche und regionale Breite unterstützt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden gibt es bei der Gutachtergruppe keinerlei Zweifel, dass diese in den Studienprogrammen Anwendung finden.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Die Hochschule führt aus, dass die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Bachelorstudiums für eine Karriere in nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen mit Ostasienbezug qualifiziert sein sollen. Zur fachlichen Weiterbildung z. B. mit Aussicht auf eine wissenschaftliche Karriere steht den Absolventinnen und Absolventen nach Aussage der Hochschule ein weiterführendes Masterstudium offen. Insbesondere sollen aus Sicht der Hochschule die Integration von allgemeinen beruflichen Qualifikationen durch Praktika und die systematische Einbindung von einzelnen Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, politikberatenden Forschungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Berufsfeldorientierung beitragen.

Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs „Politik Ostasiens“ sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrer beruflichen Laufbahn sowohl Führungspositionen im zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Bereich als auch Leitungspositionen im akademischen und öffentlichen Bereich in und um Ostasien zu besetzen. Sie sollen dabei für ostasienbezogene Aufgaben in der Forschung, in internationalen Organisationen, Regierungsministerien, transnationalen Unternehmen oder in den Medien qualifiziert werden.

Die Lehrenden unterhalten nach eigenen Angaben beispielsweise über das „Wirtschaft Ostasien Netzwerk“ Kontakte zum angestrebten Berufsfeld. Des Weiteren wird die Berufsinformationsmesse „Chancen Ostasien“ angeboten.

#### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang zielt auf eine Befähigung der Studierenden auf Tätigkeiten in der Region Ostasien ab. Abgesehen von den Sprachen sind die regionalspezifischen Kenntnisse nicht nur auf ein Land beschränkt, sondern fokussieren die Region Ostasien, so dass die Absolventinnen und Absolventen die Strukturen vergleichend analysieren können, was ihre Einsetzbarkeit für multinational agierende Unternehmen oder Organisationen erhöht.

Die fachlichen Kompetenzen werden durch die eingespielte Kooperation mit den Fakultäten der Sozialwissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften erworben. Die avisierte Allianz mit der Universität Duisburg-Essen sollte von der Ruhr-Universität Bochum und speziell vom Institut für Ostasienwissenschaften genutzt werden, um wenig vertretende Fächer ergänzend anbieten zu können, insbesondere Mikroökonomie und Wirtschaft Ostasien. Das würde die berufliche Qualifizierung und Orientierung der Studierenden zusätzlich unterstützen.

Die Ausrichtung der Qualifizierung auf eine Karriere in der Wirtschaft oder in internationalen Organisationen deckt sich mit der Motivation eines großen Teils der Bachelorstudierenden, nach dem Abschluss in die Praxis zu gehen. Nach Aussagen der Studierenden und der Lehrenden gelingt den Absolventinnen und Absolventen der Übergang in die Berufstätigkeit gut. Viele nutzen

offenbar bereits das Praktikum und/oder den Auslandsaufenthalt, um Kontakte für spätere Erwerbstätigkeiten aufzubauen. Auch studienbegleitende Berufstätigkeit (z. B. Dolmetschen) spricht für eine erfolgreiche Berufsorientierung, auch wenn sie (in Einzelfällen) zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen kann. Die Begehung ergab das Bild von einem zielorientierten Zusammenwirken von Eigeninitiative bei den Studierenden und Betreuung durch die Lehrenden vor und nach dem verpflichtenden Praxisaufenthalt. Der Auf- und Ausbau der Alumni-Datenbank könnte eine dritte Säule sein und sollte fortgeführt werden (**Monitum I.3**).

Wenngleich unter Ostasien stets China (und Taiwan), Japan und Korea verstanden wird, liegt das Schwergewicht des Studienangebots auf China und Japan, insbesondere aufgrund der fehlenden Sprachausbildung im Koreanischen. Diese Gewichtung entspricht durchaus der Größe und Position von Japan und China im Vergleich zu Korea und damit wohl auch den Arbeitsmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen. Dennoch wäre es, um eine Befähigung für Arbeiten in allen drei Ländern zu leisten (entsprechend den Eigenangaben der Universität), zu begrüßen, wenn die Korea-Kompetenz ausgebaut werden könnte, u. U. auch im Zuge der intensivierten Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen.

Im Hinblick auf den Masterstudiengang stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Studiengang vollumfänglich zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den von der Hochschule ausgewiesenen Berufsfeldern beiträgt.

## 5. Personelle und sächliche Ressourcen

---

In den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ sollen regulär 60 Studierende im Wintersemester und 40 Studierende im Sommersemester aufgenommen werden können. Zum Masterstudium sollen 15 Studierende pro Jahr zugelassen werden.

An im Haushalt der RUB eingeplanten Stellen stehen für die Lehre in der Sektion Ostasien sowie am Lehrstuhl Wirtschaft Ostasiens insgesamt drei Professuren, drei wissenschaftliche Mittelbaustellen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung, die von zehn regelmäßig eingesetzten Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Lehrenden sind auch an den anderen Studiengängen und Teilstudiengängen der Fakultät beteiligt.

Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden gemäß der Darstellung der Hochschule vorgehalten. So wurde die Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ gegründet, die nach eigenen Angaben die Personalentwicklung und Fortbildung für alle Beschäftigten der RUB aus Wissenschaft, Technik und Verwaltung in den Blick nimmt. Über das akademische Personalmanagement sollen weitere Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgehalten werden.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen, ein CIP-Pool sowie die Universitätsbibliothek und eine Fakultätsbibliothek zur Verfügung.

### Bewertung

Insgesamt sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in beiden Studiengängen zu gewährleisten. Ebenso ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Es wird von der Gutachtergruppe jedoch dringend empfohlen, die derzeitige Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasienfokus im Bachelorstudium stärker zu institutionalisieren; dies könnte etwa über eine Kooperationsvereinbarung erreicht werden (**Monitum II.2**, siehe Kapitel 1). Ebenso wird mit Nachdruck empfohlen, die Vertretungsprofessur im Lehrgebiet Wirtschaft Ostasiens zu verstetigen (**Monitum II.3**). Dies würde das Profil des Bachelorstudiengangs weiter schärfen helfen.

Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind sinnvoll, um die stetige Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

## 6. Qualitätssicherung

---

Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Qualitätssicherung stellt laut Hochschule die gültige Evaluationsordnung der RUB dar. Gemäß der Evaluationsordnung soll am Ende jedes Semesters die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen von den Lehrenden analysiert und mit den Studierenden noch vor Ende der Veranstaltungszeit diskutiert werden. Eine Evaluierungskommission soll sich ebenfalls mit den Daten beschäftigen und ggf. Maßnahmen entwickeln, deren Umsetzung die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre verfolgen soll. Weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen stellen nach den Ausführungen der Hochschule Workloaderhebungen, im zweijährigen Turnus erstellte Lehrberichte, Absolvent/inn/enstudien sowie die Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans dar. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsplans sollen von den Gremien der Fakultät unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, der Studierendendaten sowie der Erfahrungen aus den vergangenen Studienjahren erarbeitet werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken zu den Studiengängen „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ und „Politik Ostasiens“ vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und Ergebnisse aus Evaluation und Workloaderhebungen, die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Auf der Grundlage dieser Daten schätzt die Hochschule die Studiengänge als studierbar ein. Die Hochschule stellt im Antrag zudem Maßnahmen dar, die sie aus den Ergebnissen der Befragungen von Studierenden abgeleitet hat.

### Bewertung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die Ruhr-Universität Bochum verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolvent/inn/enstudien regelmäßig am Ende jedes Semesters, durch. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Ruhr-Universität Bochum damit über Instrumente, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik begleiten die Konzeptionen der Studiengänge von Beginn an, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde, da dadurch ein regelmäßiges Nachsteuern bei Bedarf möglich ist. Der Aufbau einer entsprechenden Alumnidatenbank auf Fachebene, um regelmäßig Feedback der Absolventinnen und Absolventen einzuholen, wird seitens der Hochschule angestrebt und wird von der Gutachtergruppe empfohlen (**Monitum I.3**).

## **7. Zusammenfassung der Monita**

---

### **I. Studiengangsübergreifend**

1. Das jeweilige Zielsprachniveau im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie das sprachliche Zugangsniveau zum Masterstudium muss eindeutig ausgewiesen werden, z. B. in den Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen.
2. Gemäß den KMK-Vorgaben müssen sich Modulprüfungen auf die Kompetenzen und Inhalte eines Moduls beziehen. In diesem Zusammenhang ist auf die im Bachelorstudiengang derzeit als modulunabhängige ausgestaltete mündliche Fachprüfung und im Masterstudiengang die mündliche und schriftliche Fachprüfung zu verzichten.
3. Der Aufbau der Alumnidatenbank auf Fakultätsebene sollte weiter vorangetrieben werden.

### **II. Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“**

1. Im Hinblick auf den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss entweder die neue Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft in den offiziellen Studiengangsdokumenten, wie z. B. dem Diploma Supplement, eindeutig ausgewiesen werden oder es muss alternativ eine stärkere Stimmigkeit zwischen den bislang ausgewiesenen Qualifikationszielen mit VWL-Bezug und dem Curriculum hergestellt werden.
2. Die derzeitige Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasienfokus muss institutionalisiert und bspw. über eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden.
3. Die Vertretungsprofessur im Lehrgebiet Wirtschaft Ostasiens sollte verstetigt werden.

### **III. Masterstudiengang „Politik Ostasiens“**

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - a. Das Modul zur Masterarbeit muss beschrieben werden.
  - b. Es muss ersichtlich werden, welche Methoden in welcher Form vermittelt werden.

## Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ als erfüllt angesehen und für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“:

- Im Hinblick auf den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss die neue Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft in den offiziellen Studiengangsdokumenten, wie z. B. dem Diploma Supplement, eindeutig ausgewiesen werden oder es muss eine stärkere Stimmigkeit zwischen den bislang ausgewiesenen Qualifikationszielen mit VWL Bezug und dem Curriculum hergestellt werden.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Gemäß den KMK-Vorgaben müssen sich Modulprüfungen auf die Kompetenzen und Inhalte eines Moduls beziehen. In diesem Zusammenhang ist auf die im Bachelorstudiengang derzeit als modulunabhängige ausgestaltete mündliche Fachprüfung und im Masterstudiengang die mündliche und eine schriftliche Fachprüfung zu verzichten.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.



Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“:

- Im Hinblick auf den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss entweder die neue Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft in den offiziellen Studiengangsdokumenten, wie z. B. dem Diploma Supplement, eindeutig ausgewiesen werden oder es muss alternativ eine stärkere Stimmigkeit zwischen den bislang ausgewiesenen Qualifikationszielen mit VWL-Bezug und dem Curriculum hergestellt werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für beide Studiengänge:

- Das Zielsprachenniveau der jeweiligen Sprache im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie das Zugangsniveau zum Masterstudium muss eindeutig ausgewiesen werden, z. B. in den Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für beide Studiengänge:

- Das Zielsprachenniveau der jeweiligen Sprache im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie das Zugangsniveau zum Masterstudium muss eindeutig ausgewiesen werden, z. B. in den Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Gemäß den KMK-Vorgaben müssen sich Modulprüfungen auf die Kompetenzen und Inhalte eines Moduls beziehen. In diesem Zusammenhang ist auf die im Bachelorstudiengang derzeit als modulunabhängige ausgestaltete mündliche Fachprüfung und im Masterstudiengang die mündliche und eine schriftliche Fachprüfung zu verzichten.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Für den Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ entfällt das Kriterium.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“:

- Die derzeitige Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasienfokus muss institutionalisiert und bspw. über eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ als erfüllt angesehen und für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“:

- Die derzeitige Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Ostasienfokus muss institutionalisiert und bspw. über eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für beide Studiengänge folgenden Veränderungsbedarf:

- Das jeweilige Zielsprachniveau im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sowie das sprachliche Zugangsniveau zum Masterstudium muss eindeutig ausgewiesen werden, z. B. in den Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Hinblick auf den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss die neue Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft in den offiziellen Studiengangsdokumenten, wie z. B. dem Diploma Supplement, eindeutig ausgewiesen werden oder es muss eine stärkere Stimmigkeit zwischen den bislang ausgewiesenen Qualifikationszielen mit VWL Bezug und dem Curriculum hergestellt werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
  - Das Modul zur Masterarbeit muss beschrieben werden.
  - Es muss ersichtlich werden, welche Methoden in welcher Form vermittelt werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### Studiengangsübergreifend

- Der Aufbau der Alumnidatenbank auf Fakultätsebene sollte weiter vorangetrieben werden.

#### Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“

- Die Vertretungsprofessur im Lehrgebiet Wirtschaft Ostasiens sollte verstetigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Wirtschaft und Politik Ostasiens“** an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Politik Ostasiens“** an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.